

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses (10/UEV/2023)

am 13.11.2023

im Foyer des Theaters in der Oberschule, Osterstr. 50, Norden

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses und des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 17.04.2023
0684/2023/3.3
8. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 12.06.2023
0717/2023/3.3
9. Vortrag zur Vorstellung des Verkehrsentwicklungsplans
10. Klimaschutzkonzept der Stadt Norden
0874/2023/KSB
11. Sachstand Kommunale Wärmeplanung
0876/2023/KSB
12. Norden, das grüne Tor zum Meer; Maßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt in 2023/2024
Vortrag zur Vorstellung der Maßnahmen
13. Planung zur Umgestaltung, Begrünung und Asphaltdeckschichtsanierung der Bahnhofstraße
0873/2023/3.3
14. Richtlinie zur Förderung der Anpflanzung von ökologisch wertvollen Bäumen und Hecken auf privaten Grundstücksflächen in der Stadt Norden
0880/2023/3.3
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Dringlichkeitsanträge

17. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
18. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hartig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Hartig stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Vorsitzender Hartig stellt die ordnungsgemäße Tagesordnung fest. Dringlichkeitsanträge liegen zur Aufnahme in die Tagesordnung nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekanntzugeben.

zu 5 Bekanntgaben

Klimaschutzbeauftragte Kracke hat folgendes bekanntzugeben:

Die Stadt Norden ist gemäß dem Klimaschutzgesetz dazu verpflichtet, am Ende des Jahres einen kommunalen Energiebericht zu veröffentlichen. An diesem Bericht wird derzeit gearbeitet, damit er zeitnah der Öffentlichkeit vorgestellt werden kann. Der Energiebericht umfasst die Kalenderjahre 2020 bis 2023.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Bürger möchte wissen, wann der Zustand sowie die Beleuchtung der Norder Straßen verbessert werden. Außerdem fragt er, wann mit dem Bau der Querungsstelle Ekeler Weg/B72 zu rechnen ist.

Vorsitzender Hartig, antwortet, dass viele der angesprochenen Punkte im Bauausschuss behandelt werden. Herr Alberts, Verkehrsplaner der Stadt Norden, ergänzt, dass im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes für die Zukunft mehrere größere und einige kleinere Maßnahmen vorgesehen sind. Dazu gehören seines Erachtens auch die angesprochene Querungsstelle an der B72. Fachdienstleiter Kumstel fügt hinzu, dass es sich bei der Querungsstelle, die 2009 festgelegt wurde, um ein Missverständnis im Planfeststellungsbeschluss handelt.

Eine Anwohnerin der Dortmunder Straße fragt Verkehrsplaner Alberts, ob die Geschwindigkeitsmessungen in der Dortmunder Straße bereits durchgeführt wurden und wie lange die Dortmunder Straße noch von der Umleitung der Baustelle in der Hamburger Straße betroffen ist.

Herr Alberts antwortet, dass die Dauer der Baustelle bei der Verkehrsbehörde erfragt werden kann. Bezüglich der Geschwindigkeitsmessungen wurde festgestellt, dass viele PKW zu schnell fahren. Darunter sind teilweise auch Anwohner. In der nächsten Sitzung des Bau- und Sanierungsausschuss sollen diesbezüglich Lösungsansätze diskutiert werden.

Ein Anwohner des Siedlungsweges beschwert sich darüber, dass im Rahmen einer Begrünungsmaßnahme im Siedlungsweg durch die Fahrspuren sehr viel Schmutz auf die Fahrbahn gelangt. Er bittet die Verwaltung, dies zu überprüfen.

Ein weiterer Anwohner ergänzt, dass vor seinem Haus eine Blumenwiese angelegt werden soll. Er fragt sich, wie er in Zukunft sein Grundstück pflegen soll.

Fachdienstleiter Kumstel antwortet, dass die Verwaltung viel unternehme, um die Grünversorgung in der Stadt Norden zu erhalten. Unter anderem wurde in der Vergangenheit im Ausschuss beschlossen, eine Begrünung im Siedlungsweg anzustreben. Die Verwaltung hat Überlegungen angestellt, das Konzept der Blühwiesen im Schafweg auch auf den Siedlungsweg zu übertragen. Dazu gehöre auch der angesprochene Bodenaustausch, um eine gute Begrünung zu gewährleisten. Er erklärt, dass die Fahrspuren nicht von der Verwaltung verursacht wurden, sondern von den Autos, die den Siedlungsweg befahren. Er bittet darum, der Blühwiese offen gegenüber zu stehen und sich das Ergebnis im nächsten Kalenderjahr anzusehen. Sollten auch dann noch Zweifel bestehen, stehe die Verwaltung jederzeit für ein Gespräch zur Verfügung.

Ratsherr Hinrichs ergänzt, dass die Politik zwar über Maßnahmen zur Umwandlung von Schotterflächen in Grünflächen zugestimmt hat, jedoch über die Errichtung von Blühwiesen nicht informiert wurde. Er bemängelt die fehlende Kommunikation mit der Politik, dass es sich bei der Begrünung um eine Blühwiese handelt.

Die stellvertretende Fachdienstleiterin Walther weist darauf hin, dass die Thematik im November letzten Jahres dem Umweltausschuss vorgestellt wurde und auch Anlieger entsprechend schriftlich über die Maßnahmen informiert wurden. Sie ergänzt außerdem, dass schon häufig Diskussionen über Schottergärten geführt wurden, welche darauf abzielen Privatpersonen anzuhalten besagte Schottergärten zurückzubauen und, sollte dies nicht erfolgen, Maßnahmen zur Verfolgung einleiten zu können. Da es sich bei den Flächen im Addingaster Weg sowie im Siedlungsweg um öffentliche Fläche handle, sei es wichtig dort als Stadt mit guten Beispiel voranzugehen.

Im Rahmen des Pflegekonzeptes sei die Verwaltung angehalten, die Grünpflege zu intensivieren. Im Zuge dessen funktioniert dies mit einer Blühwiese sehr gut, wie man am Beispiel des Schafweges sehen kann.

Die Blühwiese erfüllt zudem einen dekorativen Aspekt. Auch sie spricht sich dafür aus, die Maßnahme abzuwarten.

- zu 7 **Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses und des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses am 17.04.2023**
0684/2023/3.3

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

- zu 8 **Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 12.06.2023**
0717/2023/3.3

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

- zu 9 **Vortrag zur Vorstellung des Verkehrsentwicklungsplans**

Herr Alberts stellt den Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Norden vor.

Ratsherr Görlich erkundigt sich nach der Möglichkeit, einen Anrufbus einzurichten.

Herr Alberts antwortet, dass solche Möglichkeiten in Zukunft auch in Betracht gezogen werden, um die bestmögliche Verkehrssituation für Norden zu errichten.

Ratsherr Hinrichs befürwortet die Schaffung von mehr Radwegen in der Zukunft.

Herr Alberts fügt hinzu, dass eine Einführung einer Fahrradstraße bspw. für die Nordlandstraße auch in Betracht gezogen werden kann.

Ratsfrau Ippen kritisiert den Wegfall von Parkplätzen an der Norddeicher Straße. Sie kann sich nicht vorstellen, dass dies von den anliegenden Gewerbetreibenden befürwortet wird.

Herr Alberts erklärt, dass in der frühen Phase der Planung noch nicht mit der Wirtschaft gesprochen wurde. Für diese Phase werde erst einmal ein konkreter Entwurf benötigt.

**zu 10 Klimaschutzkonzept der Stadt Norden
0874/2023/KSB**

Sach- und Rechtslage:

Die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes von 2012 soll einen effektiven Leitfaden zur kontinuierlichen Verfolgung und Umsetzung der Klimaschutzziele der Bundesregierung darstellen. Diese sehen vor, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2030 um 65 Prozent unter das Niveau von 1990 zu senken, um anschließend im Jahr 2045 klimaneutral zu werden.

Auch in der Stadt Norden soll das klimapolitische Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 erreicht werden.

Dabei dient das integrierte Klimaschutzkonzept als Leitbild, strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten in der Stadt Norden. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Stadt Norden verankern. Das Klimaschutzkonzept zeigt auf, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur Minderung von Treibhausgasen, zur Energieeffizienz und der Nutzung von Erneuerbaren Energien bestehen und legt kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) Ziele und Maßnahmen zur Minderung der Treibhausgas-Emissionen fest.

Der enthaltene Maßnahmenkatalog des Klimaschutzkonzeptes zeigt diesbezüglich eine Vielzahl von Möglichkeiten auf, auf welche Art und Weise das Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2045 erreicht werden kann.

Die nach aktuellen Stand zielführendsten Maßnahmen sind in einer TOP 10 Liste festgehalten. Nach Möglichkeit sollten diese umgesetzt werden.

Klimaschutzbeauftragte Kracke erklärt die Sitzungsvorlage und stellt das Klimaschutzkonzept der Stadt Norden vor.

Ratsherr Hinrichs merkt an, dass eine Kenntnisnahme erfolgen soll und der Beschlussvorschlag dementsprechend angepasst werden soll. Außerdem soll als Beschlussvorschlag aufgenommen werden, dass alle

Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes in den jeweiligen Ausschüssen beraten, den Beteiligten vorgestellt und mit den Bürgern besprochen werden müssen.

Der Antrag auf Änderung der Beschlussfassung wird angenommen.

Ratsherr Wiebersiek erklärt, dass er der Schaffung eines Anreizes für Bahnreisende skeptisch gegenüberstehe.

Klimaschutzbeauftragte Kracke entgegnet, dass die Punkte aus der vorgestellten TOP 10 Liste nicht verpflichtend sind. Sie wünscht sich eine Priorisierung, um in den Workshops Schwerpunkte setzen zu können.

1. Das Klimaschutzkonzept der Stadt Norden mit der Fassung vom 07.06.2023 wird zur Kenntnis genommen.

2. Alle Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept der Stadt Norden werden in den jeweiligen Ausschüssen beraten, den Beteiligten vorgestellt und mit den Bürgern besprochen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 11 Sachstand Kommunale Wärmeplanung
0876/2023/KSB**

Sach- und Rechtslage:

Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger und strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045. Sie ist als integraler und eigenständiger Teil der kommunalen Energieleitplanung zu verstehen. Grundsätzlich sollte die Wärmeplanung das gesamte Stadtgebiet umfassen und die privaten Wohngebäude, die kommunalen Liegenschaften und die gewerblichen Gebäude darstellen. Sie dient dazu, Wärmepotenziale und Wärmesenken vor Ort technologieoffen aufeinander abzustimmen und Möglichkeiten für eine treibhausgasneutrale Wärmeversorgung aufzuzeigen.

Die kommunale Wärmeplanung ist verankert im NKlimaG (Niedersächsischen Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der Folgen des Klimawandels). In §20 des NKlimaG gibt es detaillierte Ausführungen zu den Bestimmungen der kommunalen Wärmeplanung.

Durch die im NKlimaG gesetzliche Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung für Ober- und Mittelzentren, ist auch die Stadt Norden dazu verpflichtet bis **31.12.2026** dem Land Niedersachsen einen Wärmeplan vorzulegen und mindestens fünf Maßnahmen nach Satz 1 zu benennen, mit deren Umsetzung innerhalb der auf die Veröffentlichung folgenden fünf Jahre begonnen werden soll.

Das Land weist den Kommunen für die Wärmeplanung Mittel zu:

1. Für Erstaufstellung in den Jahren 2024 bis 2026 jährlich einen Beitrag in Höhe von 16.000 Euro zzgl. 0,25 Euro je Einwohner/-in und
2. Für die Fortschreibung ab dem Jahr 2027 jährlich einen Betrag in Höhe von 3.000 Euro zzgl. 0,06 Euro pro Einwohner/-in

Auf den Zeitplan, die Vorgehensweise und Inhalte wird im mündlichen Sachstandsbericht eingegangen.

Klimaschutzbeauftragte Kracke stellt den Zwischenstand zu der kommunalen Wärmeplanung vor.

Ratsherr Görlich fragt, ob bei der Wärmeplanung explizit auch Ortsteile berücksichtigt werden.

Klimaschutzbeauftragte Kracke antwortet, dass nur das gesamte Stadtgebiet abgebildet wird.

Ratsherr Görlich fragt, ob aufgrund der steigenden Anzahl an Elektroautos und der Neuanschaffung von Wärmepumpen die Stromlast der Stromleitungen berücksichtigt werden.

Klimaschutzbeauftragte Kracke erklärt, dass bei der kommunalen Wärmeplanung die Energieversorger mit einbezogen werden und dies dementsprechend berücksichtigt wird. Auch mit der Stadtentwicklung wird hier eng zusammengearbeitet, um bspw. bei der Bauleitplanung mitzuwirken.

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Norden, das grüne Tor zum Meer; Maßnahmen zur Steigerung der biologischen Vielfalt in 2023/2024
Vortrag zur Vorstellung der Maßnahmen**

Frau Walther gibt einen kleinen Ausblick auf die Maßnahmen, die in dem Jahr 2023 von dem Fachdienst Umwelt und Verkehr umgesetzt worden sind.

**zu 13 Planung zur Umgestaltung, Begrünung und Asphaltdeckschichtsanierung der Bahnhofstraße
0873/2023/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Am 06.10.2021 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Gestaltung der Bahnhofstraße mit Baumbeeten zu planen (Sitzungsvorlage 1742/2021/3.3). Dem vorausgegangen war ein Antrag der CDU-Fraktion. Da die Asphaltdeckschicht und die Markierungen der Bahnhofstraße sanierungsbedürftig sind, empfiehlt es sich, um Kosten durch spätere Eingriffe in die Asphaltdecke zu sparen, die Umgestaltung und Begrünung zusammen mit der Sanierung in einer Gesamtmaßnahme umzusetzen.

In der Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes 2018/2021 wurde im Themenbereich „Urbanes Grün, Natur und Landschaft“ ein besonderes Augenmerk auf die Straßenbäume gelegt. Die Versorgung mit Straßenbäumen ist in Norden als defizitär einzuschätzen. Besonders die Ein- und Ausfallstraßen und die Stadteingänge, wie z.B. die Alleestraße, die Osterstraße, die Norddeicher Straße und auch die Bahnhofstraße, sind

nicht durchgehend mit Bäumen bestanden. Die Bepflanzung des Straßenkörpers mit Bäumen ist enorm wichtig für die Stadtökologie und das Straßenbild. Bäume gestalten und gliedern den Straßenraum, sie beschatten den vollversiegelten Straßenkörper, binden CO₂, produzieren Sauerstoff, filtern Schadstoffe aus der Luft, bieten Windschutz und begrenzen Temperaturextreme. Die Anlage einer zusätzlichen Begrünung ist darüber hinaus von hoher Bedeutung für die Schaffung von Lebensräumen für wild lebende Arten und den Biotopverbund.

Zudem wurde im Stadtentwicklungskonzept der Slogan „Norden – Das grüne Tor zum Meer“ wieder aufgegriffen. Die Begrünung der Bahnhofstraße trägt dazu bei, das Straßenbild aufzuwerten und zusätzliches Straßenbegleitgrün zu schaffen. Die zusätzliche Begrünung und Pflanzung von Straßenbäumen in der Bahnhofstraße entspricht damit den Zielen und Handlungsempfehlungen des Stadtentwicklungskonzeptes.

Für den Bereich der Bahnhofstraße liegt kein rechtskräftiger Bebauungsplan vor. Die Planung zur Umgestaltung, Begrünung und Asphaltdeckschichtsanierung der Bahnhofstraße ist zu beschließen.

Im vorliegenden Entwurfsplan wurde eine Planung aus dem Jahre 2013, bei welcher im Zuge des Restausbaus der Bahnhofstraße bereits Beete geplant, dann jedoch aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt wurden, aufgenommen und den heutigen Erfordernissen angepasst. Dabei wurden die auf der westlichen Seite im Parkstreifen geplanten Beete vergrößert, um bessere Standortbedingungen für die Bäume zu schaffen. Um eine durchgehende, zukunftsfähige Begrünung mit Bäumen zu erhalten, müssen die Beete so gestaltet und ausgebaut werden, dass die Bäume ausreichend Wurzelraum zur Verfügung haben.

Zusätzlich wurden Beete ohne Baumpflanzungen im Mittelstreifen eingeplant. Dort befinden sich bereits einige wenige, kleine Beete. Da die Mittelspur jedoch nicht durchgehend für Abbieger benötigt wird und dadurch eine unnötig hohe Versiegelung vorhanden ist, kann hier zusätzlich noch eine Entsiegelung stattfinden (Beitrag zum Entsiegelungskataster). Durch die Umgestaltung können fast 1.000 qm an zusätzlichem Straßenbegleitgrün, 22 neue Baumstandorte und insgesamt 25 neue Bäume geschaffen werden. Knapp die Hälfte der Beete sollen mit Stauden bepflanzt werden, die restlichen Beete sollen eingesät und extensiv gepflegt werden.

Die Planung wurde vorab intern mit der Verkehrsplanung und der Verkehrsbehörde abgestimmt. Einwände gegen die Planung bestehen nicht. Die Anmerkungen aus der internen Beteiligung wurden in den Entwurf eingearbeitet. Im Verkehrsentwicklungsplan werden für die Westseite der Bahnhofstraße keine Maßnahmen aufgezeigt. Durch die Umgestaltung und Begrünung werden keine langfristigen Planungen für die Bahnhofstraße berührt.

Eine Verlegung von Leitungen ist nicht notwendig. Auf Grund der Nähe zum vorhandenen Kanal fand eine Abstimmung mit der SEN statt. Bedenken gegen die Planung bestehen nicht. Gemäß der Absprache wurde die Planung an die vorhandenen Schächte angepasst. Eine Prüfung der Hausanschlüsse und eine genaue Anpassung an die Lage der Schächte erfolgen im Zuge der Ausführungsplanung. Des Weiteren wurden die genehmigten Zufahrten und die Schleppkurven zu den abbiegenden Straßen und Zufahrten geprüft, eine exakte Prüfung und Anpassung wird im Zuge der Ausführungsplanung erfolgen.

Durch die Planung fallen lediglich 3 Parkplätze im Bereich der Grundstücke 21, 29 und 39 weg. Im Bereich der restlichen neuen Baumbeete ist schon heute das Parken auf Grund von Parkverboten und entsprechenden Markierungen nicht möglich.

Die Umgestaltung soll gleichzeitig mit der ohnehin notwendigen Sanierung der Asphaltdeckschicht und der Erneuerung der Markierungen stattfinden. Eine Erneuerung der Verschleißschicht (Asphaltdeckschicht) ist erforderlich, um die Nutzungsdauer von asphaltierten Gemeindestraßen zu verlängern.

Für die Maßnahmen entstehen überschlägig geschätzte Kosten in Höhe von rd. 600.000 EUR netto (rd. 720.000 EUR brutto), die sich wie folgt aufteilen (Angaben netto):

Baustelleneinrichtung	11.000 EUR
Freimachen Baufeld	37.000 EUR
Verkehrslenkung	7.000 EUR
Asphaltdeckschichtsanierung	285.000 EUR
Markierungsarbeiten und Ampelsteuerung	40.000 EUR
Entwässerung, Bordsteine, Pflasterungen	106.000 EUR
Landschaftsbauarbeiten	110.000 EUR

Alternativ zur oben genannten Gestaltung mit Staudenpflanzungen und der Einsaat von Kräuterrasen könnten auch alle Beete mit Stauden bepflanzt werden. Dadurch würde sich die Kostenschätzung für die Landschaftsbauarbeiten um 35.000 EUR netto erhöhen und einen Gesamtansatz von rund 765.000 EUR brutto ergeben. Diese Ausführung führt jedoch in den Folgejahren zu einem weitaus höheren Pflegeaufwand und damit zusätzlichen jährlichen Unterhaltungskosten. Für die Unterhaltung der Beete in der oben beschriebenen Ausführung mit Stauden und Kräuterrasen werden zukünftig jährlich Unterhaltungskosten in Höhe von rd. 10.000 EUR brutto anfallen. Bei einer kompletten Bepflanzung mit Stauden würden zukünftig jährlich Unterhaltungskosten in Höhe von ca. 25.000 EUR brutto anfallen.

Die alternative Ausführung mit einer kompletten Staudenbepflanzung führt nicht nur zu höheren Kosten bei der Umsetzung der Maßnahme, sondern auch zu höheren Folgekosten. Durch die von der Verwaltung vorgeschlagene Staudenpflanzung in knapp der Hälfte der Beete und der Einsaat von Kräuterrasen in den restlichen Beeten wird bereits eine attraktive Gestaltung des Straßenraumes erreicht. **Die Verwaltung empfiehlt, die von der Verwaltung vorgeschlagene Planung mit einem Kostenansatz von 720.000 EUR zu beschließen.**

Frau Walther stellt die Sitzungsvorlage vor.

Ratsherr Görlich bedankt sich für die Planung und fragt, ob die Durchfahrtsbreiten beibehalten werden. Fachdienstleiter Kumstel bejaht dies.

Ratsherr Görlich fragt, ob die Sitzungsvorlage wegen der Kostenentscheidung nochmals in den Fraktionen beraten werden kann. Er macht sich außerdem Sorgen, dass LKW bspw. den anliegenden „Fressnapf“ nicht mehr vernünftig beliefern können.

Frau Walther antwortet, dass dies bei der Planung berücksichtigt wurde.

Ratsherr Wiebersiek spricht sich für eine Beibehaltung der Beratungsfolge aus. Die Planung soll daher nicht zurückgestellt werden, da die Kostenfrage auch bei den Haushaltsberatungen ein Thema sein wird.

Ratsherr Hinrichs erkundigt sich, ob es sich bei der geplanten Begrünung um hochstämmige Bäume handelt, welches Frau Walther bejaht.

Ratsherr Hinrichs fragt außerdem an, ob die Beleuchtungssituation bei „Fressnapf“ verbessert wird und ob über die Installation einer Fahrradampel nachgedacht wurde.

Fachdienstleiter Kumstel entgegnet, dass dies geprüft werde.

Die Beschlussfassung bleibt, entgegen der Änderungswünsche Herrn Görlichs, so wie vorgesehen, bestehen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung zur Umgestaltung, Begrünung und Asphaltdeckschichtsanierung der Bahnhofstraße (Stand 24.10.2023) wird beschlossen.
2. Die gemäß Kostenschätzung erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 720.000 EUR sind vorbehaltlich der Haushaltsberatungen in den Haushalt 2024 einzustellen.
3. Der Ausschreibung und Vergabe der geplanten Maßnahmen in 2024 wird vorbehaltlich der zur Verfügung gestellten Finanzmittel zugestimmt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 14 Richtlinie zur Förderung der Anpflanzung von ökologisch wertvollen Bäumen und Hecken auf privaten Grundstücksflächen in der Stadt Norden
0880/2023/3.3**

Sach- und Rechtslage:

In den letzten Jahren ist, insbesondere bei der Anlage neuer Baugebiete, zu beobachten, dass die Privatgärten immer strukturärmer angelegt und nicht standortgerechte Pflanzen verwendet werden. Zudem fehlen prägende Elemente wie Bäume fast vollständig. Dazu kommt eine zunehmende Versiegelung von Außenflächen, entweder durch die Anlage von zusätzlichen Stellplätzen oder Schottergärten. Dieser Trend führt nicht nur zu einer Monotonisierung des Stadtbildes, sondern trägt auch zum Rückgang der Artenvielfalt bei, da immer mehr Lebensräume für wildlebende Arten verschwinden. Das Stadtentwicklungskonzept hat u.a. die Anlage von strukturreichen Privatgärten zur Erhöhung der grünen Vielfalt in Norden zum Ziel. Der Bestand an schützenswerten Bäumen im Stadtgebiet wird bereits durch die Baumschutzsatzung geschützt und somit erhalten. Darüber hinaus beabsichtigt die Verwaltung, mit einer Förderrichtlinie den Gehölzbestand in privaten Gärten zu fördern und erhöhen. Mit einem finanziellen Zuschuss sollen bei Bürgerinnen und Bürgern Anreize geschaffen werden, auf ihren privaten Grundstücken wertvolle Bäume, Sträucher oder Hecken zu pflanzen.

Heimische Bäume, Sträucher und Hecken sind in unserer Stadt ein wichtiger Lebensraum für Insekten, Vögel und Säugetiere. Ziel der städtischen Förderung ist es, unseren Stadtraum ökologisch und klimafreundlich zu gestalten und die Schaffung von grüner Vielfalt in Nordens Gärten zu unterstützen. Für Privatpersonen soll die Pflanzung von heimischen und standortgerechten Bäumen, Sträuchern und Gehölzen attraktiver werden. Die Förderrichtlinie soll zur Eigeninitiative anregen und so zu einer verstärkten innerörtlichen Begrünung beitragen. Naturnahe Gärten mit heimischen Pflanzen sollen, um dem Trend zu Schottergärten entgegenzuwirken.

Die finanzielle Förderung soll über einen Zuschuss durch die Stadt erfolgen. Die Neupflanzung von heimischen und standortgerechten Bäumen soll mit bis zu 250 Euro gefördert werden. Hecken und Sträucher können mit bis zu 100 Euro gefördert werden.

Für 2024 ist ein Haushaltsansatz von 15.000 Euro vorgesehen. Damit kann die Stadt Norden mindestens 60 Maßnahmen privater Haushalte fördern und Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen, einen Beitrag zur Erfüllung des Slogans „Norden – Das grüne Tor zum Meer“ zu leisten.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Anlagen:

Entwurf der Förderrichtlinie Bäume und Hecken

Fachdienstleiter Kumstel stellt die Sitzungsvorlage vor und erklärt die Richtlinie.

Ratsfrau Ippen bezweifelt, dass ein Anreiz von 250 Euro die Bürger zum Kauf eines Baumes anregen wird.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass man für einen hochstämmigen Baum etwas mehr Geld investieren muss. Die Förderung könnte den Anreiz bieten das auch zu tun.

Beratendes Mitglied Gent erklärt, dass Bäume in Norden defizitär sind. Das Signal ist sehr willkommen, da Bäume nicht nur das Klima verbessern, sondern auch Schatten spenden.

Ratsherr Ulferts stimmt Ratsfrau Ippen zu, befürwortet allerdings die Schaffung eines Anreizes.

Vorsitzender Hartig fragt, ob man bei der Förderung von Hecken eine Beratung erhalten werde.

Fachdienstleiter Kumstel verweist auf die angefügte Pflanzliste. Es sollen standortgerechte Gehölze verwendet werden.

Beschlussvorschlag:

- 1) **Die Richtlinie zur Förderung der Anpflanzung von ökologisch wertvollen Bäumen und Hecken auf privaten Grundstücksflächen in der Stadt Norden wird beschlossen.**
- 2) **Die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 15.000 EUR sind vorbehaltlich der Haushaltsberatungen in den Haushalt 2024 einzustellen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Frau Wilts-Rocker regt an, sich die Hecken in Gehwegsnähe näher anzuschauen. Manche Hecken ragen über den Gehweg hinaus, wodurch bspw. Rollstuhlfahrer beeinträchtigt werden.

Fachdienstleiter Kumstel erklärt, dass diese Aufgabe regelmäßig im Rahmen der durchzuführenden Straßenkontrollen erfolgt.

Vorstizender Hartig fragt, ob für die beiden umgestürzten Bäume bei der Schule Lintel eine Neupflanzung vorgesehen ist.

Frau Walther erklärt, dass eine Ersatzpflanzung im Sinne der Baumschutzsatzung erfolgen wird.

zu 16 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 17 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Eine Bürgerin aus dem Siedlungsweg bemängelt den Zustand der Kinderspielplätze in Norden.

Vorsitzender Hartig antwortet, dass die Verwaltung gemäß den Wartungsintervallen die Kinderspielplätze in einem ordnungsgemäßen Zustand hält.

Ein Bürger aus der Bahnhofstraße möchte wissen, welche Bäume in der Bahnhofstraße bei erfolgter Sanierung angepflanzt werden sollen.

Frau Walther antwortet, dass es sich um windresistente Bäume handeln wird, wie z.B. Linden oder Resista-Ulmen.

zu 18 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Hartig schließt die öffentliche Sitzung um 19:20 Uhr.

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Die Protokollführung

gez.

gez.

gez.

Hartig

Eiben

de Groot